

Vereinbarung für die Verrechnung von Gebühren für die Nutzung des EECS Systems der AIB (Association of Issuing Bodies) gemäß Punkt 9 der Standard Terms and Conditions

Das EECS System der AIB (Association of Issuing Bodies) ist ein System für den länderübergreifenden Handel mit Energienachweisen auf freiwilliger Basis. Die Energie-Control Austria ist im Interesse der österreichischen Marktteilnehmer Mitglied des Systems und fungiert als Issuing Body für Österreich.

Alle Gebühren, die der Energie-Control Austria für die Nutzung des AIB-EECS Systems in Rechnung gestellt werden, werden den österreichischen Marktteilnehmern, die das AIB-System nutzen, weiterverrechnet.

Die AIB-Kosten setzen sich seit 1. Jänner 2012 wie folgt zusammen:

- AIB-Fixkosten für die Nutzung des AIB-HUBs
- AIB variable Kosten pro importiertem und exportiertem EECS-Nachweis 0,005 Euro (in MWh) bzw. Verringerung bei Überschreitung des Kostendeckels.

An **fixen AIB-Kosten** fallen für die Mitgliedschaft der E-Control als großes Mitglied (Grenze: mehr als 4 Mio. Nachweise transferiert im Vorjahr) 20.000 Euro an.

Die Fixkosten werden auf alle Marktteilnehmer, die die STCs unterfertigt haben und somit das EECS-System für den internationalen Handel nutzen, zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Die **variablen AIB-Kosten** betragen 0,005 Euro pro importiertem und exportiertem EECS-Nachweis (pro MWh) für Nachweise aller Technologien. Die Gesamtkosten pro Land sind gedeckelt, wodurch die variablen Kosten pro importiertem und exportiertem Nachweis die 0,005 Euro unterschreiten können. Bei Erreichung des Deckels werden die variablen Kosten anteilig weiterverrechnet.

Gemäß AIB-Regelungen wird die Kostendeckelung bei Erreichung einer Jahresgebühr (fixe und variable Kosten) von 50.000 Euro wirksam.

Die Weiterverrechnung der variablen AIB-Kosten (abhängig von Nachweisanzahl) an den jeweiligen Marktteilnehmer erfolgt auf Grundlage der Anzahl jener Nachweise für die eine fortlaufende EECS-Nummer angelegt wird. Die Vergabe dieser Nummer erfolgt jeweils im nationalen System beim Export über den HUB und ist Voraussetzung für eine Transaktion

zwischen den Datenbanken der Länder, die an den AIB-HUB angeschlossen sind. Maßgebend für die Weiterverrechnung ist die Anzahl der Nachweise, die der jeweilige Marktteilnehmer elektronisch über den AIB-HUB importiert oder exportiert.

Die Weiterverrechnung der fixen und variablen Kosten erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres ein Mal jährlich basierend auf den tatsächlich getätigten Transfers (Importe und Exporte) und gemäß der Abrechnung von AIB.

Die den Marktteilnehmern zugestellte Rechnung ist binnen 30 Tagen zu bezahlen.

Die Energie-Control Austria behält sich vor, von AIB vorgenommene Änderungen im Finanzierungssystem den Marktteilnehmern in oben beschriebener Weise weiterzuverrechnen.